

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Dieses Formular ist vom/von der Antragsteller/in bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertretung vollständig auszufüllen und wieder beim zuständigen Leistungsträger einzureichen.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Eingangsstempel
------------------------------	-----------------

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht werden.

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin	
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin	Geburtsdatum
Name, Vorname der Person, für die Bildung und Teilhabe beantragt wird	Geburtsdatum
Straße, PLZ, Wohnort	

II. Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfolgt durch

<input type="checkbox"/> Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, z. B. Sportverein
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten, z. B. Musikunterricht, Museumsbesuch
<input type="checkbox"/> Freizeiten, z. B. Freizeiten von Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Jugendpflege o. ä.

Angaben zur Vereinsmitgliedschaft

Die o. g. Antragstellerin/der o. g. Antragsteller ist seit Mitglied in folgendem Verein.

Name des Vereins:

Angaben zur Aktivität

Die o. g. Antragstellerin/der o. g. Antragsteller nimmt im Zeitraum

vom bis

an folgender Aktivität _____ teil.

Anbieter der Aktivität:

Kosten der Mitgliedschaft/ der Aktivität

Höhe des Beitrages bzw. Kosten der Aktivität (bitte ankreuzen):

Euro	Datum der Fälligkeit:	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> ¼ jährl.	<input type="checkbox"/> ½ jährl.	<input type="checkbox"/> jährlich
------	-----------------------	-----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

III. Direktzahlung an den/die Antragsteller/in

Die Teilhabeleistung wird direkt auf das Konto überwiesen, das im Hauptantrag angegeben wurde.

Die Zahlung der Teilhabeleistung direkt an den Leistungsanbieter erfolgt nur auf Wunsch der Antragstellerin/des Antragstellers.

Ja, die Leistung soll direkt auf das nachfolgend angegebene Konto des Leistungsanbieters überwiesen werden.

Name der Bank:

Kontoinhaber:

BIC:

IBAN:

Ansprechpartner/in des Leistungsanbieters/Vereins bei Rückfragen:

Name, Vorname

Telefon (Durchwahl)

Ich versichere, dass die von mir getätigten Angaben zutreffend sind.

Von den Angaben des Leistungsanbieters/Vereins zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht. Siehe hierzu das „Informationsblatt Datenschutz“.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin und den o.g. beteiligten Stellen verarbeitet werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/er

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

IV. Hinweise

Mit dieser Leistung erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote, das es Ihnen ermöglicht, sich in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann zum Beispiel eingesetzt für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis der Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag, eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins oder ein Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Rechnung, Quittung) dienen. Der Leistungsträger wird prüfen, ob der von Ihnen benannte Anbieter/Verein und dessen Angebot für die Leistungserbringung als geeignet eingeschätzt werden kann. Vereine, die vom Verfassungsschutz überwacht werden, Sekten oder ansonsten ungeeignete Personen gehören nicht hierzu.

Es stehen für jedes Kind monatlich pauschal 15 Euro zur Verfügung. Diese Pauschale kann für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden. Übersteigen die monatlichen Kosten die Pauschale von 15 Euro, so sind diese Kosten von Ihnen selbst zu tragen.